

**Große Anfrage der Fraktion der CDU****Auswirkungen der Aussetzung der Wehrpflicht auf das Land Bremen**

Zivildienstleistende übernehmen wichtige Leistungen für unsere Gesellschaft. Der Zivildienst ist Ersatz für den Grundwehrdienst und somit gebunden an die allgemeine Wehrpflicht. Durch die Aussetzung der Wehrpflicht werden bundesweit rund 90 000 Zivildienstleistende jährlich fehlen. Einrichtungen im Gesundheitswesen, der Alten- und Behindertenhilfe, der Pflegehilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Kinderbetreuung, Kindertagesstätten, Mehrgenerationenhäuser, Begegnungsstätten, Krankentransporte und Rettungsdienste, mobile soziale Hilfsdienste, individuelle Schwerstbehindertenbetreuung, Hospize usw. werden vom Wegfall des Zivildienstes betroffen sein.

Selbst für den Fall, dass jährlich 35 000 Freiwillige für den neu geschaffenen Bundesfreiwilligendienst gewonnen werden können, werden nicht sämtliche Zivildienststellen ersetzt werden können. Wir erkennen die sozialpolitischen Wirkungen des von der Bundesregierung initiierten Bundesfreiwilligendienstes an. Ferner können wir die darin erworbenen Fähigkeiten für die weitere Ausbildung und für die Nachwuchsgewinnung in sozialen Berufen nutzbar machen. Ohne diesen Bundesfreiwilligendienst entstände in Deutschland eine Mehrbelastung allein der Krankenhäuser in Höhe von 74 Mio. € pro Jahr.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Aussetzung der Wehrpflicht, und welche Auswirkungen und Konsequenzen ergeben sich für das Land Bremen aus ihrer Aussetzung?
2. Wie beurteilt der Senat den Wegfall des Zivildienstes für das Land Bremen und die im Land Bremen lebenden Menschen?
3. Welche Auswirkungen hat der Wegfall der Zivildienststellen auf die medizinische Versorgung der Patienten, Bewohner von Alten- und Pflegeheimen und Menschen im Land Bremen, die von Zivildienstleistenden gepflegt, betreut oder befördert werden?
4. Wie viele Zivildienstleistende leisteten im Jahr 2009 ihren Zivildienst im Land Bremen?
5. Welche finanziellen Auswirkungen hat der Wegfall der Zivildienststellen für das Land Bremen?
6. Wie viele zusätzliche Mitarbeiter müssten die Einrichtungen im Gesundheitswesen, im Sozialbereich, in der Pflege, sowie in weiteren Bereichen im Land Bremen, in denen Zivildienstleistende eingesetzt werden, einstellen, um den Wegfall der Zivildienststellen zu kompensieren?
7. Wie bewertet der Senat den von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten Gesetzentwurf zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes?
8. Wie viele Zivildienststellen im Land Bremen werden durch den Bundesfreiwilligendienst ersetzt werden können?

9. Wie viele Stellen sind für den Bundesfreiwilligendienst im Land Bremen vorgesehen?

Dr. Rita Mohr-Lüllmann,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU